

STV-Vorlage

Vorlagen-Nr.: STV-318/2016-2021
 Aktenzeichen: BGM - sö
 Bearbeiter: Günsche, Andrea

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	19.06.2019
Stadtverordnetenversammlung	27.06.2019

Sichtvermerke	
Gez. Udo Schöffmann, Bürgermeister	

Betreff:

Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge;
 Bürgermeistervorlage

Begründung:

Die Bürgerversammlungen zu dem Thema Straßenbeitragsfinanzierung haben in allen Stadtteilen stattgefunden und ich bin der Auffassung, dass die Mehrheit der ca. 500 Bürgerinnen und Bürger, die das Informationsangebot angenommen haben, das Modell der wiederkehrenden Beitragserhebung bevorzugt.

Da sich eine Abschaffung der Straßenbeiträge aus finanzpolitischer Verantwortung vor Ort nicht darstellen lässt, halte ich eine Umstellung mit Unterstützung durch das Land Hessen für die sinnvollste und gerechteste Variante, unsere Ortsstraßen auch weiterhin sanieren zu können.

Gerade die Förderung der wahrscheinlich acht Abrechnungsgebiete durch das Land Hessen mit 160.000 € gibt uns jetzt die Möglichkeit, Strukturen für die Abrechnung der Maßnahmen aufzubauen, ohne den Haushalt der Stadt Pohlheim zusätzlich zu belasten.

Eine Beibehaltung der maßnahmenbezogenen Straßenbeiträge ist gerade im Hinblick auf die steigenden Kosten des Straßenbaus und damit auch steigende Belastung weniger Grundstückseigentümer nicht sinnvoll. Es gilt hier, die solidarische Verteilung auf eine breite Basis aller Grundstückseigentümer mit der Ausschöpfung von Verschonungsregelungen für bereits geleistete Beiträge einzuführen. Eine Abschaffung von Straßenbeiträgen ist abzulehnen, weil dies eine Finanzierung über die Grundsteuer mit all ihren negativen Nebeneffekten bedeuten würde. Der Gesetzgeber und die Justiz haben ganz klar festgelegt, dass der Vorteil der Straße dem Grundstückseigentümer zuzurechnen ist, folglich wäre es unsolidarisch, dass die Mieter für den Vorteil der Eigentümer bei einer Grundsteuerfinanzierung mit herangezogen würden.

Ich empfehle den Gremien daher die nachfolgende Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die maßnahmenbezogenen Straßenausbaubeiträge werden abgeschafft und durch wiederkehrende Straßenausbaubeiträge ersetzt.
2. Der Magistrat wird gebeten, eine Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Bis zum Satzungsbeschluss wird vom Erlass von Beitragsbescheiden für derzeit laufende und noch nicht fertiggestellte bzw. abgerechnete Maßnahmen (Klosterweg, Taunusstraße, Steinberger Straße, Schiffenbergstraße) oder zukünftig beginnende Maßnahmen abgesehen.
4. Die Förderung zur Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen durch das Land Hessen von 20.000 € je Abrechnungsgebiet ($8 \cdot 20.000 \text{ €} = 160.000 \text{ €}$) ist zu beantragen.